

Eingegangen
- 6. Juni 2011

Dipl.-Kfm. Univ.
Jörg Nährig
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

An das
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
Postfach 32 05 80

Gablonzer Straße 19
91315 Höchstadt an der Aisch

40420 Düsseldorf

Mitgliedsnummer 121 978 200

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Facharbeit
IDW ERS BFA 5 vom 2.11.2010
IDW ERS BFA 6 vom 2.11.2010

2. Juni 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend den von Ihnen am 2.11.2010 verabschiedeten IDW ERS BFA 5 „Handelsrechtliche Bilanzierung von Financial Futures und Forward Rate Agreements bei Instituten“ und den IDW ERS BFA 6 „Handelsrechtliche Bilanzierung von Optionsgeschäften bei Instituten“ darf ich mich mit folgender Anregung an Sie wenden:

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausführungen in IDW ERS BFA 5 und in IDW ERS BFA 6 stimme ich vollständig mit Ihnen überein. Allerdings sollte der Anwendungsbereich der beiden Stellungnahmen nicht auf Institute beschränkt bleiben: Termin- und Optionsgeschäfte erfreuen sich auch in der gewerblichen Wirtschaft zunehmender Beliebtheit, um Finanz- oder Warentransaktionen gegen Risiken abzusichern oder um auf Währungs-, Zins- oder Rohstoffpreisschwankungen zu spekulieren. Die sich hierbei stellenden Bilanzierungsfragen entsprechen in vielen Punkten den bei Instituten auftretenden Problemen und sind bislang in der Facharbeit überwiegend nicht ausreichend adressiert.

Vor diesem Hintergrund halte ich eine branchenübergreifende Stellungnahme zur Bilanzierung von Termin- und Optionsgeschäften für wünschenswert. Ersatzweise könnte auch in IDW ERS BFA 5 und IDW ERS BFA 6 eine analoge Anwendung der dortigen Regelungen - ausgenommen der Aussagen zum Handelsbestand - für Nichtinstitute empfohlen werden.

Ich darf mich abschließend bei Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Ihr Interesse bedanken.

Hochachtungsvoll